

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 29. September 2016 im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am
21.09.2016 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:**Bürgermeister Ing. Erich HOFER****Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER****Gf GR. Friedrich HELM****Gf GR. Andreas GERITZER****GR. Robert FELLNER****GR. Christoph REITER-HAVLICEK****GR. Ing. Andreas HAGER****GR. DI Rainer FEUCHT****GR. Ing. Herbert ZETNER****GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA****GR. Ing. Johann SCHUSTER****Gf GR. Karin HELBIG****Gf GR. Christian HAGER****GR. Thomas FELLNER****GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER****GR. Martin FELLNER****GR. Günther WEILINGER****GR. Martin KERN****ANWESEND WAREN AUSSERDEM:****VB Helmut HOFER (Schriftführer)****ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:****GR. Petra HÖSCH****NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1: Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2: Bericht über die Gebarungsprüfungen vom 11.8. und 29.9.2016
- Pkt. 3: Darlehen: Änderung der Kondition / Neuaufnahme
- Pkt. 4: Straßenbau
- Pkt. 5: Sanierung Landesstraße L12
- Pkt. 6: Kaufansuchen – Bauplätze
- Pkt. 7: Bau-Übertragungsverordnung
- Pkt. 8: Kindergarten: Gemeinnützigkeit
- Pkt. 9: Schulgarten
- Pkt. 10: Arzt-Ordination
- Pkt. 11: Dienstverträge
- Pkt. 12: Satzungsänderung des GVU
- Pkt. 13: Förderungsansuchen - E-Mobilität
- Pkt. 14: Förderungsansuchen - Energiesparmaßnahmen
- Pkt. 15: Berichte
- Pkt. 16: Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung am 11.8.2016: Es waren bei dieser unangesagten Sitzung alle Mitglieder anwesend. Es wurden der Kassenbarbestand, die Kontostände und die Rücklagensparbücher geprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurden offene Fragen aus den letzten Sitzungen nochmals durchgegangen.

1.Sitzung 2014: Energiekosten Hort sollen optimiert werden

2.Sitzung 2015: Förderung für Hochwasserschäden ausständig – sind 2016 eingelangt

3.Sitzung 2015: Kosten für Straßenbau sollen 15% nicht überschreiten

Zur Sanierung des Festplatzes wurde mitgeteilt, dass die Kosten für das Schottermaterial die Gemeinde übernimmt und die Arbeiten vom Musikverein übernommen wurden.

Sitzung von heute 18.30 Uhr:

Es wurden unter Punkt 1 wieder die Kassenbestände und Rücklagen geprüft.

Punkt 2 betraf die Öffnung der Offerte für das aufzunehmende Darlehen für Straßenbau: € 100.000,-.

Es wurde diesmal nur die Variante „Fixzinssatz“ ausgeschrieben und es haben 4 Kreditinstitute ihre Angebote abgegeben (sh. Beilage 1):

Der Prüfungsausschuss hat somit die Erste Bank als Bestbieter festgestellt. In Anbetracht des sehr günstigen Zinssatzes empfiehlt der Ausschuss, dies nochmals zu verifizieren und wenn dieser Zinssatz tatsächlich zutrifft, die Vergabe daher an dieses Institut.

Unter Punkt 3 (Allfälliges) wurde festgestellt, dass das Material für die Begradigung des Festplatzes (vor MV-Fest) von der Gemeinde bezahlt wurde (€ 895,-).

Die Berichte des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses werden in der Folge einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Wie vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses soeben berichtet ist zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen. Dies soll wieder im Rahmen der „Landesfinanzsonderaktion-Allgemein“ (Übernahme der Haftung und Zinszuschuss seitens des Landes) geschehen.

Der Bürgermeister beantragt der Empfehlung des Prüfungsausschusses Folge zu leisten und dieses Darlehen bei der Erste Bank mit folgenden Konditionen aufzunehmen (vorbehaltlich, dass der genannte Zinssatz tatsächlich so zur Verrechnung kommt):

- Darlehenshöhe: € 100.000,-
- Laufzeit: 10 Jahre
- Zinssatz: 0,79 % fix auf die gesamte Laufzeit
- Tilgung: ab 30.6.2017 in 20 gleichen Jahresraten
- Die Zuzahlung soll ehest möglich erfolgen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird nach kurzer Diskussion einstimmig stattgegeben.

Änderung des Darlehens Kanalbau BA02:

Die Bank-Austria hat mitgeteilt, dass das **Darlehen „SW-Kanalbau“** aus dem Jahre 1997 seitens der Bank Austria geändert wird!

Dieses Darlehen ist im Hintergrund über die EIB refinanziert und es werden der Bank Austria erhöhte Sicherheiten abverlangt, was zu Kostensteigerungen führt.

Die Kennziffern:

- ursprüngliche Darlehenshöhe: ATS 16.500.000,- (€ 1.199.101,76)
- Rückzahlung ab 30.6.2000
- Laufzeit 25 Jahre
- derzeit aushaftendes Kapital **€ 487.581,94** (am 1.1.2017: € 459.030,-)
- Zinssatz: 6-M-Euribor + 0,15% Aufschlag

Der Aufschlag auf den 6-M-Euribor soll ab 1.1.2017 **um 0,35%** auf 0,50% erhöht werden.

Da die Bank Austria (zum Unterschied zu Raiffeisen) auch einen negativen Euribor (derzeit ca. -0,20%) heranzieht, würde dann aus heutiger Sicht ein Zinssatz von 0,30% schlagend werden.

Das bedeutet, dass wir derzeit KEINE Zinsen zahlen (Euribor = -0,20% Aufschlag = 0,15%) - es wird in diesem (negativen) Fall der Wert NULL angenommen – aber im Fall des Steigens dann um 0,35% mehr zahlen.

Gemäß Pkt.44 des Darlehensvertrages ist das Darlehen beiderseits unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündbar.

Mehrkosten:

Bleibt der Euribor weiter mit mehr als 0,15% negativ, wird nur der Null übersteigende Teil des erhöhten Aufschlages schlagend.

Steigt der Euribor auf einen Wert weniger als -0,15% bzw. wird sogar positiv, kommt die 0,35%-ige Erhöhung voll zum Tragen:

Im Worst-Case könnten die Mehrkosten über die gesamte Laufzeit gesehen **ca. € 6.800,-** betragen.

Da die Gemeinde dieser Erhöhung nicht zustimmen will wurde die Vertreterin der Bank Austria eingeladen und es wird in den nächsten Wochen ein persönliches Gespräch geben: Dabei sollen auch die anderen Bank Austria Darlehen mit aus heutiger Sicht sehr hohen Zinssätzen zur Sprache kommen.

Nach diesem Gespräch soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt dieser vorläufigen Vorgehensweise einstimmig zu.

Ein weiteres Darlehen wurde von der RLB NÖ-Wien geändert:

Im Jahre 2007 wurden für die Sanierung des Kindergartens 2 Darlehen bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien jeweils mit variabler Zinsgestaltung (6-M-Euribor + 0,15% Aufschlag) aufgenommen. Eines davon wurde von der RLB über die EIB refinanziert. Die EIB verrechnet der RLB ab 29.4.2016 nun ein sog. „Administrativentgelt“ in der Höhe von € 0,065%. Diese Kosten gibt die RLB an die Gemeinde 1:1 weiter.

Was bedeutet das für die Gemeinde:

Aushaftendes Kapital derzeit: € 229.963,- - Laufzeit bis 2027

Solange der 6-M-Euribor mit mindestens diesen 0,065% im Minus ist (derzeit 0,2%) wirkt sich das gar nicht aus. Über die ganze Laufzeit könnten aber Mehrkosten von € 800,- bis € 900,- zusammen kommen.

Hier wurde im Gemeindevorstand besprochen, dass diese Änderung zwar ärgerlich ist, aber in Anbetracht der Geringfügigkeit akzeptiert wird.

Zu Punkt 4:

Nachdem die für heuer geplanten Straßenbauprojekte (z. B. Villengasse) nahezu abgeschlossen sind, kann aus heutiger Sicht gesagt werden, dass noch ein gewisser finanzieller Spielraum besteht, zumal auch die budgetierten Förderungen fast in der gesamten Höhe kommen werden. Der Gemeindevorstand hat daher genehmigt, den noch unbefestigten Gehsteig am Alleeweg (vor und nach der Schubertstraße) zu befestigen.

Ing. Danner wird diese Arbeiten planen und auch die Bauaufsicht übernehmen.

Im Bereich der Schule wurden 3 Fußgänger-Schutzwege errichtet. Dazu waren doch umfangreichere Baumaßnahmen (Absenkung der Gehsteige, Errichtung der entsprechenden Beleuchtung, etc.) notwendig. Die Arbeiten konnten mit der Montage der Lampen in den letzten Tagen abgeschlossen werden. Die hier entstandenen Kosten (ca. € 20.000,- für Straßenbau samt Markierung / ca. € 4-5.000,- für Beleuchtung) sind aber ebenfalls mit dem laufenden Budget gedeckt.

Weiters möchte der Bürgermeister den kleinen Park in diesem Bereich (bei Bushaltestelle) architektonisch ein wenig gestalten. Es soll eine Steinsäule mit den Geodaten und eine Steinsitzbank errichtet werden. Herzlichen Dank an GR Rainer Feucht, welcher die Vermessung dieses Punktes organisieren wird.

Für die Steinarbeiten liegen von der Fa. Wallner bereits erste Angebote vor.

Marker: € 756,00 Sitzbank: € 1.932,00

In Summe werden die gesamten Bauarbeiten ca. € 5.000,- betragen.

Auch diese Arbeiten wurden vom Gemeindevorstand genehmigt.

Zu Punkt 5:

Die Straßenbauabteilung Wolkersdorf und die Straßenmeisterei Gänserndorf beabsichtigen, die Landesstraße L12 im Bereich von der Kreuzung Bockfließerstraße bis nach Reyersdorf (Friedhof) komplett zu erneuern. Die Kreuzung bei der Einmündung der L3034 (Viadukt) soll als Kreisverkehr ausgeführt werden. Bei der Kreuzung Bahnstraße / Rotes Kreuz soll eine Abbiegespur errichtet werden. Die Arbeiten sollen 2017 bei der Bockfließer Kreuzung beginnen und in 3 Jahresetappen erfolgen.

Zu Punkt 6:

Frau **Shpresa Shabani** und Herr **Fisnik Shabani**, Hauptstraße 89/2, 2214 Auersthal, haben ein Kaufsuchen für das Grundstück Nr. 1280/457 am Johann Strauß Ring 18, vorgelegt.

Der Grundverkauf soll zu den üblichen Bedingungen (Bauzwang, Wiederkaufsrecht etc.) abgewickelt werden.

Dieses Kaufansuchen wird vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion einstimmig positiv behandelt.

Zu Punkt 7:

Mit Wirksamkeit März 2005 wurde die Übertragung der örtlichen baubehördlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung der Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vorgenommen.

Das Landesverwaltungsgericht NÖ hat zur Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung von Bauwerken festgehalten, dass die NÖ Übertragungsverordnung keine Bestimmung enthält, wonach die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft auch nicht gewerblich genutzte Teile eines Vorhabens umfasst.

Bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung besteht demzufolge nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts NÖ selbst bei einer Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft keine Zuständigkeit für nicht gewerblich genutzte Teile des Vorhabens (im Anlassfall eine private Wohnung im Obergeschoß einer Gasthauses), selbst wenn diese mit einer Betriebsanlage bautechnisch in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

Folgende Beschlussfassung ist daher seitens des Gemeinderates vorzunehmen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Auersthal auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf, übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnische in untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gem. § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nun nach wie vor ein gewerbliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion die Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen baubehördlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf in der vorliegenden Form einstimmig.

Zu Punkt 8:

Im Kindergarten kann durch die Beschlussfassung eines Organisationsstatutes, wo die „Gemeinnützigkeit“ des Kindergartens erklärt wird, die Steuerpflicht von derzeit 13% wieder auf 10% reduziert werden. Aufgrund unserer Zahlen (Einnahmen, Ausgaben, Investition durch Sanierung) diese Gemeinnützigkeit gegeben wäre, hat der Steuerberater diese Beschlussfassung angeregt.

Folgender Beschluss wäre vom Gemeinderat zu fassen:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Auersthal unterhält einen „Kindergarten“. Er hat seinen Sitz in 2214 Auersthal, Neubaugasse 5.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des „Kindergarten“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des „Kindergarten“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Nach eingehender Diskussion wird dieses Organisationsstatut einstimmig beschlossen. Das bedeutet, dass ab 1.10.2016 die abzuführende Ust wieder auf 10% abgesenkt werden kann.

GGR Helbig schlägt vor, Festlegungen von **Aufnahmekriterien im Kindergarten** zu definieren – z. B. Kinder von Alleinerzieherinnen zu bevorzugen. Der Bürgermeister bitet dieses Thema in der nächsten Sozialausschuss-Sitzung zu erörtern.

Zum **Thema „Kinderessen“** berichtet der Bürgermeister von einem Gespräch mit den beiden Wirten, die eine Erhöhung der Preise forderten. Er hat dies abgelehnt und schlägt vor, künftig immer in der Juni-Sitzung eine Erhöhung lt. Index zu beschließen. Dies soll erstmalig im Juni 2017 der Fall sein, und in diesem Fall dann jedoch den Index für die beiden letzten Jahre berücksichtigen.

Zu Punkt 9:

Beim Projekt „Gestaltung des Schulgartens“ laufen die Arbeiten im Großen und Ganzen plangemäß. Die Spielgeräte sind im Großen und Ganzen bereits fertig aufgestellt und nächste Woche wird der Sportbelag aufgebracht. Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Arbeiten wurde die Fläche unter der bestehenden Fluchtstiege befestigt.

Offen sind noch die Lieferung des Fallschutzes (Rundkies) und Begrünungsarbeiten.

Am 27.10. wird eine „Pflanzwerkstatt“ mit Kindern der 3. U. 4. VS-Klassen stattfinden. Die offizielle Eröffnung ist im Frühjahr 2017 geplant.

Ergänzend zum Beschluss über die Auftragsvergabe in der letzten Gemeinderatssitzung wird eine fehlende Position des damaligen Angebots noch vergeben. Der Gesamtwert dieser fehlenden Position „Ballfangnetze und Kleinfeldtore“ beträgt € 9.026,34.

Der Gemeinderat beschließt diese Beauftragung einstimmig.

Zu Punkt 10:

Der Bürgermeister stellt einleitend zu dieser Sache fest, dass es im Sinne aller Gemeindeglieder ist die bestehende Ordination im Ort zu modernisieren bzw. auszubauen. Für die bestehende und natürlich auch die zukünftige ärztliche Versorgung würde sich dieses Projekt sicher sehr positiv auswirken.

Zur geplanten Generalsanierung der Arzt-Ordination liegt nun eine Kostenschätzung eines Architekten vor:

€ 625.200,- inkl. Ust und Architektenhonorare

Diese Kosten erscheinen relativ hoch und liegen deutlich über einer Erstschätzung. Betreffend Fördermöglichkeiten wurde seitens des Landes NÖ leider negativ Stellung genommen!

Bürgermeister und Finanzreferent haben bereits Gespräche mit dem Ärzteteam geführt und hier wurden die verschiedensten Anforderungen aber auch deren finanzielle Auswirkungen diskutiert. Am 12. September ist ein eingeschriebener Brief im Gemeindeamt eingelangt, wo Frau Dr. Sommer-Wimmer ihre Möglichkeiten der Finanzierung darlegt. Bereits vorab wurde dem Ärzte Team ein Modell der Mietpreisermittlung erörtert. In einem Gespräch mit Dr. Sommer-Wimmer und Dr. Peter Kozlowsky am 14.09.2016 wurde die Sichtweise des Ärzteteams nochmals dargelegt. Eine Entscheidung pro oder eben gegen einen Umbau sollte zeitnah erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat dazu festgestellt, dass die Umsetzung dieses Projekts grundsätzlich erfolgen sollte. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind jedoch eindeutig vom Bauherrn, in diesem Fall der Gemeinde zu definieren.

Der Gemeinderat definiert folgende Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung:

Die neue Ordination soll barrierefrei sein, mit 4 Arztzimmern ausgestattet sein, einen deutlich größeren Warteraum erhalten, ein behindertengerechtes WC ist vorzusehen. Ein Zugang von der Hauptstraße wäre wünschenswert, die Wege zur Apothekenleistung sowie der medizinischen Leistung im Gebäude sollte ebenfalls entflochten werden.

Die Gemeinde ist bereit max. 500.000 € incl. MwSt. für das Projekt „Erweiterung und Adaptierung der Ordination Auerthal“ vorzusehen.

Im Projekt sind sämtliche Bauarbeiten incl. Außenanlagen und allfällige Übersiedlungskosten enthalten.

Die Kosten für die Anpassung der Innenausstattung liegen bei Frau Dr. Sommer-Wimmer.

Die Monatsmiete soll mit Inbetriebnahme der neuen Ordination 4,50 €/m² betragen und wertgesichert werden. (Der aktuelle Planungsstand zeigt eine Fläche von knapp 300 m² und somit ergäbe sich eine Monatsmiete von ca. 1.350 €/Monat)

Die Flächen der neuen Ordination werden nur im Erdgeschoss sein, die darüber liegenden Etagen werden dann wieder von der Gemeinde genutzt, und möglicherweise als eigenständige Wohnung verwendet.

Der Gemeinderat beschließt diese Rahmenbedingungen sowie diese Vorgehensweise nach eingehender Diskussion einstimmig.

Sollte das Projekt umgesetzt werden so wird ein eigener Ausschuss für die Begleitung des Projektes „Ordinationsumbau“ gegründet. Insgesamt soll dieser Ausschuss aus 5 Gemeinderäte im Verhältnis 3 ÖVP und 2 SPÖ bestehen.

Folgende Mitglieder werden nominiert:

GR Ing. Andreas Hager, GR Ing. Herbert Peterschelka, GR Christoph Reiter-Havlicek, GGR Karin Helbig, GR Günter Weilingner

Der Ausschuss wird in dieser Zusammensetzung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 11:

Frau Maria Aichinger hat einen befristeten Dienstvertrag bis 15.10.2016.

Da sie zur vollsten Zufriedenheit ihre Tätigkeit in der 4. Gruppe im Kindergarten versieht, soll dieses Dienstverhältnis auf unbefristet geändert werden.

Der entsprechende Dienstvertrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

Frau Theresia Weinmann-Weiß ist über das Beschäftigungsprogramm „Verwaltungskräfte an NÖ Pflichtschulen“ seit 28. September des Vorjahres bei uns mit 40 Wochenstunden beschäftigt. Ein Großteil des Gehaltes kommt dabei vom AMS und vom Verein Jugend und Arbeit (Land NÖ). Dieses Beschäftigungsprogramm war ursprünglich auf 1 Jahr befristet und wird bis 31.12.2017 verlängert. Die schriftliche Zusage ist heute eingelangt.

Sie arbeitet derzeit größtenteils als Verwaltungskraft in der Schule und unterstützt unsere Schuldirektorin Andrea Schlederger bei der Administration von Volks- und Mittelschule.

Zu Punkt 12:

Der **Gemeindeverband für Umweltschutz (GVU)** hat um Beschlussfassung folgender Satzungsänderung ersucht:

§12 der Satzung: (Kostensätze für die periodische Überprüfung von Heizungsanlagen)

Abs. 2 lautet neu:

Für die Berechnung des Kostenersatzes wird die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres verwendet.

Der Einheitssatz von € 0,60 / Einwohner ändert sich nicht, wodurch die jährlichen Kosten im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert bleiben.

Diese Satzungsänderung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13:

Folgendes Ansuchen für die **Förderung von Elektromobilität** wurde vorgelegt:

- **Robert Bösze, Haydnstraße 17, 2214 Auersthal**
Ankauf eines Nissan Leaf Acenta – Anschaffungskosten: € 26.990,-
Förderung: Maximalbetrag € 1.000,-.

Dieser Förderantrag entspricht den Förderrichtlinien und der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung des Förderbetrages.

Zu Punkt 14:

Folgende Ansuchen für die **Förderung von Energiesparmaßnahmen** liegen vor:

- **DI Jakob Sommerhuber, Schubertstraße 4, 2214 Auersthal**
Errichtung einer **Photovoltaikanlage** am Standort Schubertstraße 4
Gesamtkosten € 13.300,-
Förderung: 5% der Errichtungskosten = € 665,-

- **Franz Hellmer, Wagenklafterstraße 10, 2214 Auersthal**
Ankauf einer Wärmepumpe (Standort Wagenklafterstraße 10)
Gesamtkosten: € 3.252,50
Förderung: 3% der Errichtungskosten = € 97,58

Errichtung einer Photovoltaikanlage am Standort Wagenklafterstraße 10, 2214 Auersthal

Gesamtkosten: € 9.309,67

Förderung : 5% der Errichtungskosten = € 465,48

Diese Anträge entsprechen den Förderrichtlinien und der Gemeinderat genehmigt auch diese Förderungen einstimmig.

Zu Punkt 15 (Berichte):

- Der **Energiebericht** für den Zeitraum 1.7.2015 bis 30.6.2016 wurde von der Fa. Hydro-Ingenieure bereits vorgelegt. Er zeigt bei 2 Gebäuden negative Entwicklungen, wo man sich näher damit befassen sollte: Turnsaalgebäude und Feuerwehrhaus. Beim Turnsaal spielt sicher zum Teil die Tatsache mit, dass die neuen Unterrichtsräume zum ersten Mal richtig schlagend wurden. Beim Feuerwehrhaus wurde das FF-Kommando mit den Fakten konfrontiert, konnte jedoch noch keine zufriedenstellende Erklärung liefern. Beide Objekte werden jetzt von der NÖ Energieberatung auf Einsparungspotenziale überprüft.
- Beim **Feuerwehrhaus** tut sich ein weiteres Problem auf: Die **Einfahrtstore** wurden von der Fa. ASSA ABLOY (vorm. Crawford) überprüft und besonders bei den 4 älteren Toren doch etliche Mängel festgestellt. Das Offert für die Behebung dieser Schäden lautet auf € 3.962,- excl. MwSt. Weiters wurde uns ein (jährlicher) Wartungsvertrag angeboten, der € 456,- für alle Tore kosten würde. Wir haben versucht ein Vergleichsoffert zu bekommen, sind jedoch gescheitert, weil die Fa. Assa Abloy keine Vertriebspartner hat und auch keine Originalersatzteile an andere Firmen weitergibt.

Vom Gemeindevorstand wurde daher festgelegt, die Fa. Assa Abloy entsprechend zu beauftragen, um eine klaglose Funktion der Tore zu gewährleisten.

- Ein neuer **Pilgerweg („Franziskusweg“)** wurde in der Kleinregion geschaffen und verbindet alle Gemeinden. Die Tafeln wurden in den Gemeinden bereits aufgestellt (Auersthal: beim Anschlagkasten beim Kircheneingang) und der Pilgerweg wurde am 4.9.2016 offiziell eröffnet.
- Die jährlich festgestellten **Baumpflegetmaßnahmen** wurden teilweise von unseren Gemeindearbeitern bereits erledigt. Alle noch offenen Maßnahmen wurden ausgeschrieben vom Gemeindevorstand an den Billigstbieter (diesmal der Maschinenring Weinviertel) vergeben. Mit den Arbeiten wird demnächst begonnen werden.
- Am Dienstag, 13. September wurde uns in St. Pölten sowohl der „Anerkennungspreis“ für die Bemühungen im Rahmen der **Aktion „Blühende Gemeinde“** als auch der 1. Platz in der Gruppe 2 – Weinviertel überreicht. Der Bürgermeister hat zusammen mit einigen Mitgliedern des DEV diesen Preis von Fr. LH Stv. Mag. Johanna Mikl-Leitner entgegen genommen. Unsere Bemühungen, den Ort schöner zu gestalten wurde auf diese Weise honoriert. Mit dem DEV wurde bereits vereinbart, an dieser Aktion im nächsten Jahr wieder teilzunehmen.
- Weiters wurde uns von der „Vereinigung für das solare Energiezeitalter - EUROSOLAR Austria“ der **Solarpreis 2016** zuerkannt. Die „Österreichischen Solarpreise“ werden von EUROSOLAR AUSTRIA seit 1994 an Gemeinden, kommunale Unternehmen, private Personen, Ingenieure, Architekten, Eigentümer von Anlagen sowie an Organisationen vergeben, die sich besonders um die Nutzung erneuerbarer Energien verdient gemacht haben. Mit der Verleihung soll dieses Thema in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Es werden herausragende innovative Projekte und Initiativen von Anwendungen Erneuerbarer Energien in verschiedenen Preiskategorien ausgezeichnet. Gewürdigt wurden unsere energiesparenden Maßnahmen (E-Go, Lampenaktion, E-Geräte im Bauhof, Stromtankstellen, etc.).
- Von den Bürgermeistern der Kleinregion wurde eine **Resolution zur Erhaltung der Weinviertler Landesbahn** ausgearbeitet und an die betreffenden Institutionen (Land, ÖBB) übermittelt. Die ÖBB haben in einem eher allgemein gehaltenen Schreiben bereits darauf reagiert. Nach heutigem Stand könnte es passieren, dass mit 31.12.2019 unsere Bahnstrecke stillgelegt wird.
- Frau Henriette Wais nimmt die monatlichen Sprechstunden im Gemeindeamt als **„Sozialombudsfrau“** nicht mehr wahr, da das Angebot in dieser Form nicht angenommen wird. Sie möchte dies auf eine andere Weise (über die beiden Pensionistenorganisationen) durchführen.
- GGR Helbig schlägt vor, das WC am Wunderberg behindertengerecht zu gestalten. Die Gemeindearbeiter werden sich der Sache annehmen.
- Weiters sollte lt. GGR Helbig der Eingang zum Schulgebäude behindertengerecht gestaltet werden. Sie schlägt wieder vor, Metallschienen anzufertigen, die im Bedarfsfall aufgelegt werden können. Der Bürgermeister bittet dieses Thema bei der

nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu behandeln und hier aber die verschiedenen Zugänge des Schulgebäudes zu untersuchen.

- GGR Hager bemängelt, dass das obere Eingangstor zum Bauhof ständig und manchmal auch der Sondermüllraum unversperrt sind. Die Gemeindearbeiter werden auf diesen Umstand nochmals nachdrücklich hingewiesen.

GR Thomas Fellner fragt an, wie in der Sache „Dachsanierung des Pensionistenclubhaus“ weiter verfahren wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Thema bereits im Gemeindevorstand besprochen wurde und erläutert den Sachverhalt. Der Pensionistenverband hat als Mieter des Objektes „**Schweinbartherstraße 2**“ (ehem. Kühlhaus) um Sanierung des Daches durch die Marktgemeinde Auerthal ersucht. Der Bürgermeister hat den Schaden besichtigt und Teile des Dachs sind mittelfristig wohl einer Reparatur würdig. Er verweist aber auf den Mietvertrag wonach die Erhaltungspflicht beim Mieter liegt. Auch andere Nutzer von Gemeindegebäuden (z. B. Jagdgesellschaft, Sportverein, Tennisverein) tragen die Kosten ihrer Anpassungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden selbst. Bereits im Gemeindevorstand war man daher einig, dass eine Sanierung durch die Gemeinde nicht stattfinden kann.

Zu Punkt 16 (Termine):

1.11.2016 Friedhofsgang

Der Bürgermeister gratuliert jenen Mitgliedern des Gemeinderates, die kürzlich ihren Geburtstag feierten dazu ganz herzlich:

- 2.8. Ing. Wilhelm Sommerbauer
- 15.8. Karin Helbig
- 27.8. DI Rainer Feucht (40er)
- 21.9. Mag. Michaela Schneider

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

GR DI Feucht lädt anschließend zu Wein und Brötchen anlässlich seines runden Geburtstages.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Beilage zum Protokoll über die Öffnung der Offerte betreffend

Darlehensaufnahme € 100,000,- Sanierung v. Gemeindestraßen 2016 (LFS "Allgemein")

Kreditinstitut	eingelangt am	Fixzinssatz auf 10 Jahre	Fixzinssatz auf .. Jahre	Bemerkungen
Bank Austria	Kein Angebot			✓
Volksbank Weinviertel	01.09.2016	1,375 %		—
Raiffeisenbank Auersthal	05.09.2016	1,73 %		—
Hypo NÖ Gruppe	01.09.2016	1,84 % 1,184 % (2008.2016)		Aktualisierung bei Transparenznahme
Erste Bank	08.09.2016	2,74 % densel		Angelobt bis 30.9.2016 Aktualisierung bei Transparenznahme X
BAWAG - PSK	Kein Angebot			✓

KOMMUNAL KREDIT

KEINE

RÜCKMELDUNG

X wo. früher Kredit ziehen!

R & nach Ableben

